

FACHBEREICH ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND PSYCHOLOGIE

DIPLOMSTUDIENGANG PSYCHOLOGIE

**INFORMATIONEN ZUR
BERUFSPRAKTISCHEN TÄTIGKEIT
IM HAUPTSTUDIUM**

| | |
|--|------|
| 0 Änderungen im Organisationsablauf..... | S. 2 |
| 1 Durchführung und Anerkennung..... | S. 3 |
| 2 Auszug : Studienordnung § 17..... | S. 5 |
| 3 Zum Praktikumsbericht..... | S. 7 |
| 4 Versicherung..... | S. 8 |
| 5 Ausschreibung von Praktikumsstellen... | S. 8 |
| 6 E-Mail-Adressen der Mitarbeiter..... | S. 8 |

WS 03 / 04

REDAKTION:
DR. GISELA ULMANN
DR. HANS JÖRG BETTELHÄUSER

0 Änderungen im Organisationsablauf

Mit Beginn der Vorlesungszeit des WS 03/04 erfolgt

- die Beratung zu Fragen der berufspraktischen Tätigkeit,
- die Anmeldung zu Praktika,
- die Anerkennung von Praktika
- die Abgabe der Praktikumsberichte und
- die universitäre Betreuung der berufspraktischen Tätigkeit

nicht mehr im Praktikumsbüro (KL 24 / 221c; Silberlaube), sondern dezentral bei folgenden Mitarbeitern:

| | |
|--|------------------------|
| Arbeits- Betriebs- und Organisationspsychologie: | Dr. Hans Uwe Hohner |
| Pädagogische Psychologie: | |
| -- mit diagnostischem Schwerpunkt: (z.B. in: Schulpsychologische Beratung, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie...) | Dr. Verena Nell |
| -- mit beratendem/betreuendem Schwerpunkt: (z.B.: Erziehungs- und Familienberatung, Schulpsychologische Beratung, Einzelfall- und Familienhilfe; Kinder- und Jugendlichen Psychiatrie, Einrichtungen der Jugendhilfe wie Heime und Kindernotdienste, „Betreuung“) | Dr. Gisela Ulmann |
| Klinische Psychologie: | |
| -- Kindertherapie (nur ambulante): | Dr. Rainer Brockmann |
| -- ambulante oder stationäre Erwachsenentherapie: (z. B. Krisenberatung, Chronische Krankheiten, Psychosomatische Kliniken, Allg. Psychiatrie, Neurologie etc. – Therapeutische Praxen) | Dr. Ingeborg Schürmann |
| -- Praktika im Rahmen des PSB : | Heinke Möller |
| Diagnostik: Alle Praktika mit diagnostischem Schwerpunkt. | Dr. Verena Nell |
| Rechtspsychologie: Gerichts- und Kriminalpsychologie, Forensische Psychologie, aber auch Beratung und Diagnose bez. Illegalität: also Gewalt, Drogen... | Dr. Rainer Balloff |
| Gesundheitspsychologie: | Dr. Gisela Ulmann |
| Forschungspraktika: | Dr. Gisela Ulmann |
| Anzuerkennende Tätigkeiten vor dem Studium oder im Grundstudium: bitte inhaltlich zuordnen, wenn nicht möglich: | Dr. Rainer Balloff |
| Auslandspraktika: bitte inhaltlich zuordnen; bei Fragen | Dr. Gisela Ulmann |
| <p><u>Sollten sich nach der Lektüre des Merkblatts noch Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an Frau Dr. Gisela Ulmann: ulmann@zedat.fu-berlin.de</u></p> | |

Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Sprechstunden sind unter <http://www.erwiss.fu-berlin.de/> „Personal“ ausgewiesen.

Begleitveranstaltungen sind unter <http://www.erwiss.fu-berlin.de/> „Lehrangebot“ im VV bzw. KVV ausgewiesen.

1 Durchführung und Anerkennung der BT

Die berufspraktische Tätigkeit (BT) ist nach der geltenden Studienordnung für den Studiengang Psychologie an der FU Berlin Teil des Hauptstudiums und umfasst insgesamt **700 Stunden**. Sie findet in der Regel innerhalb eines halben Jahres in einer Institution außerhalb der Universität im Berufsfeld von Diplom-Psychologen statt.

Die Studienordnung empfiehlt zur Vor- und Nachbereitung der BT den Besuch entsprechender Lehrveranstaltungen.

1. Eine vorherige Anmeldung ist nötig, um eine Anerkennung sicherzustellen.

Das Antragsformular finden sie unter

<http://erwiss.fu-berlin.de> → Studieninfos → Psychologie → Praktikumsbüro für Psychologie

(„*Anmeldeformular BT.pdf*“)

Das Antragsformular füllen sie bitte maschinenschriftlich oder am PC aus und bringen es in die Sprechstunde zur Anmeldung beim jeweils zuständigen Mitarbeiter mit.

2. Es muss sichergestellt sein, dass die BT von Diplom-Psychologen angeleitet wird. In der Regel erfolgt diese Anleitung durch die in den jeweiligen Praxiseinrichtungen tätigen Diplom-Psychologen. Nach Rücksprache mit den o.g. Mitarbeitern kann in Ausnahmefällen die Anleitung auch durch diese (oder andere) erfolgen.

3. Die BT ist Teil des Hauptstudiums und umfasst 700 Stunden. Sie findet in der Regel innerhalb eines halben Jahres (max. während eines Jahres) in einer Institution außerhalb der Universität (also auch im Ausland! – s.a. <http://www.fu-berlin.de/studienhandbuch.pdf>) statt. Forschungspraktika sind möglich und wünschenswert – innerhalb der Universität allerdings nur mit maximal 350 Stunden.

Es sind aber folgende (maximal 3) Aufteilungen möglich:

- Psychologisch relevante Tätigkeiten vor Aufnahme des Studiums bzw. vor dem Vordiplom können als äquivalent zur BT mit maximal 200 Stunden anerkannt werden. Voraussetzung ist kein gesonderter Antrag, sondern ein kurzer schriftlicher Erfahrungsbericht, in dem die psychologischen Bezüge dieser Tätigkeit deutlich gemacht werden, sowie ein Nachweis der (bis zu) 200 Stunden.
- Die BT während des Hauptstudiums kann auf maximal 2 Institutionen verteilt werden, wobei eines der Praktika mindestens 350 Stunden umfassen und in einer nicht-universitären Einrichtung stattfinden muss.

Sollte die Anerkennung von 200 Stunden vor dem Vordiplom schon vorliegen, so wären
500 Stunden in einer Institution oder
350 Stunden in einer Institution und 150 Stunden in einer anderen Institution nötig.

Zur Anerkennung einer BT müssen den jeweils zuständigen Mitarbeitern folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Praktikumsbestätigung der Institution **in Kopie**: diese kann formlos sein, sollte aber auf dem Kopfbogen der Institution stehen:
Sie muss den **Zeitraum** und die **absolvierte Stundenzahl** enthalten.
- Schriftlicher Erfahrungsbericht (s.u.) und „Kurzdarstellung“ (s.u.) mit zwei identischen **Deckblättern** (s.u.), die die Angaben zur Ausstellung der endgültigen Praktikumsbescheinigung enthalten:
 - Name, Vorname, Geburtstag und Anschrift des Praktikanten
 - Tag der Diplom-Vorprüfung
 - Bezeichnung der Praktikumseinrichtung
 - Zeitraum und Anzahl der Stunden
 - Name, Vorname des betreuenden Diplom-Psychologen
 - einen an sich selbst adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag (bei Aufteilung der BT nur beim letzten Bericht)

Der Erfahrungsbericht darf nicht gebunden sein, es genügt eine Büroklammer!

Diese Unterlagen sollen möglichst direkt nach Beendigung des Praktikums, müssen aber spätestens einen Monat vor der Anmeldung zur Diplomarbeit abgegeben werden! Andernfalls wird eine rechtzeitige Anerkennung nicht garantiert.

Die Mitarbeiter behalten den Praktikumsbericht (auch für weitere Beratungen), geben aber das Deckblatt im Praktikumsbüro für Psychologie ab, wo sie im Falle der Aufteilung der BT gesammelt werden.

Im Praktikumsbüro wird die endgültige Bescheinigung ausgestellt und danach dem Praktikanten zugeschickt, sofern ein adressierter und frankierter Briefumschlag eingereicht wurde. Liegt kein Briefumschlag vor, muss die Bescheinigung im Praktikumsbüro abgeholt werden.

2 Auszug aus der geltenden Studienordnung für den Studiengang Psychologie an der Freien Universität Berlin

vom 9. und 16. Februar 1989
(FU-Mitteilungen Nr.13/1989), geändert am 15. 02. 2001



§ 17 Berufspraktische Tätigkeit im Hauptstudium

(1) Aufgaben und Ziele

Die Berufspraktische Tätigkeit im Hauptstudium verfolgt die Ziele, den Studierenden durch eine halbjährige kontinuierliche Mitarbeit intensive Erfahrungen in einem exemplarischen Berufsfeld von Psychologen zu vermitteln und damit psychologisches Grundlagenwissen in konkreten Aufgaben ausrichtbar und auf ihre Tätigkeit überprüfbar zu machen, die Studierenden also einerseits zu befähigen, den wissenschaftlichen Gehalt der Praxis zu beurteilen, andererseits das Studium an den Anforderungen der Praxis zu messen und ggf. auf eine größere Praxisorientierung an der Universität (z.B. in Forschungsvorhaben) hinzuwirken.

(2) Organisationsformen

Die Berufspraktische Tätigkeit wird in der Regel in einem der drei Anwendungsbereiche (Bereich Arbeit und Organisation, Bereich Erziehung, Bildung und Ausbildung, Bereich Gesundheit und Sozialwesen) entweder im Rahmen eines Projekts des ausbildenden Instituts oder innerhalb einer außeruniversitären Institution abgeleistet.

Projekte umfassen die Berufspraktische Tätigkeit der Studierenden und deren Betreuung. Sie haben außerdem zusätzliche Aufgaben wie Verfahrensentwicklung oder Evaluationserhebung, und sie bieten auf die jeweiligen Berufsfelder und deren Anforderungen ausgerichtete Lehrveranstaltungen an.

Bei einer Tätigkeit in nicht universitären Institutionen ist von einer im Beruf üblichen wöchentlichen Arbeitszeit auszugehen. Den Studierenden soll nach Möglichkeit der Praktikumsstelle während dieser Arbeitszeit Gelegenheit gegeben werden, an einer praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltung der Universität teilzunehmen.

In einem Projekt kann von dieser Arbeitsform abgewichen werden, wenn dies dessen Notwendigkeiten entspricht. In diesem Fall verlängert sich die Gesamtzeit der Mitwirkung des Studierenden an den praktischen Aufgaben. In jedem Fall soll die Berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung von Diplom-Psychologen erfolgen.

(3) Dauer der Berufspraktischen Tätigkeit

Die Dauer der Berufspraktischen Tätigkeit (BT) beträgt 700 Arbeitsstunden.

Dies entspricht etwa einer Arbeitszeit von 22 Wochen zu je 32 Stunden. Ein Tag in der Woche soll für die Betreuung und Aufarbeitung der BT freigehalten werden.

Die 700 Stunden können auf einen längeren Zeitraum, maximal ein Jahr, verteilt werden, wenn die Berufspraktische Tätigkeit im Rahmen von Projekten durchgeführt wird oder bei einem Einzelpraktikum aus inhaltlichen oder organisatorischen Gründen dieser längere Zeitraum erforderlich ist. Ferner kann die BT auf Antrag in zwei getrennten Aufgabenbereichen geleistet werden.

Diese Regelung wird aus zwei Gründen vorgesehen: Erstens sollen keine Praktikumsstellen ausgeschlossen werden, bei denen aus organisatorischen Gründen eine fünfmonatige Mitarbeit nicht möglich ist (wegen Ferienregelung, zeitbegrenzter Vorhaben etc.). Zweitens soll es ermöglicht werden, dass ein Teil der BT in einem Forschungsbereich

abgeleistet werden kann. Die Tätigkeit für Forschungsvorhaben (einschließlich derer in Projekten) darf jedoch den Umfang von 11 Wochen oder 350 Stunden nicht überschreiten. Für die zweite Hälfte der BT muss eine Tätigkeit außerhalb der Universität nachgewiesen werden.

(4) Verbindung von Praxis und Studium

Die ausbildenden Institute gewährleisten die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der BT für die Praktikanten. Zusätzlich werden von den ausbildenden Instituten im Rahmen des Hauptstudiums praxisintegrierende Veranstaltungen jeweils bezogen auf die drei Anwendungsfelder angeboten, die einerseits als Verallgemeinerung der erworbenen praktischen Erkenntnisse der Praktikanten bzw. der Vorbereitung auf die BT, andererseits der Konkretisierung der theoretischen Kenntnisse interessierter Hauptstudiums-Studierender dienen. In den Lehrveranstaltungen dieses Bereichs sollten Veranstaltungen zur spezifischen Institutionsanalyse, zu spezifischen Theorien und Erkenntnissen sowie zum Erwerb spezifischer Kompetenzen angeboten werden.

Vorbereitung: Zu ihr zählen Orientierung auf die BT und Information über die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen psychologischer Tätigkeit. Diese Informationen können generell, spezifisch für Tätigkeitsfelder oder sogar für Arbeitsplätze (z.B. Kliniken, Schulpsychologische Dienste etc.) angeboten werden. Eine teilweise Kombination von Vor- und Nachbereitung ist denkbar.

Betreuung: Praktikanten sollen an ihrem Arbeitsplatz von berufserfahrenen Diplom-Psychologen angeleitet werden. Die Praktikantenbetreuung durch das Institut soll die Reflexion der Praktikumserfahrung und die Umsetzung von theoretischem Wissen in praktische Tätigkeit und umgekehrt sicherstellen. Der Betreuer der BT muss die Praktikumsstelle kennen. Die Praktikanten aus jeweils verwandten Aufgabenbereichen sollen während der Praktikumszeit regelmäßig, möglichst wöchentlich, zu gemeinsamen Aussprachen im Rahmen einer Lehrveranstaltung zusammenkommen.

Nachbereitung: Es ist sinnvoll, die in der BT erworbenen Erfahrungen nachträglich auszuwerten und zu Studieninhalten in Bezug zu setzen. In einer Lehrveranstaltung sollen die Erfahrungen über die Praxis in verschiedenen Tätigkeitsfeldern ausgetauscht und die Einsicht in die Gesamtheit psychologischer Berufstätigkeit erweitert werden. Die Erfahrungsberichte der Studierenden aus den Praxisinstitutionen bilden die Grundlage dieser Lehrveranstaltungen.



Es ist also zu beachten:

Die 700 Stunden können auf einen längeren Zeitraum (*maximal auf ein Jahr*) verteilt werden, wenn die berufspraktische Tätigkeit im Rahmen von Projekten durchgeführt wird oder bei einem Einzelpraktikum aus inhaltlichen oder organisatorischen Gründen dieser längere Zeitraum erforderlich ist.

Ferner kann die *BT in zwei getrennten Aufgabenbereichen geleistet werden*.

Diese Regelungen werden aus zwei Gründen vorgesehen:

Erstens sollen keine Praktikumsstellen ausgeschlossen werden, die eine mehr als sechsmonatige Mitarbeit erfordern (wegen Ferienregelung, zeitbegrenzter Vorhaben etc.).

Zweitens soll es ermöglicht werden, dass die BT oder ein Teil der BT in einem Forschungsbereich abgeleistet werden kann. Die Tätigkeit für Forschungsvorhaben an der FU (einschl. derer in Projekten) *darf jedoch den Umfang von 350 Stunden nicht überschreiten*. Für den anderen Teil der BT muss eine Tätigkeit außerhalb der Universität nachgewiesen werden.

3 Zum Praktikumsbericht

A. Funktion

1. Der Bericht soll zeigen, dass sich die Praktikanten mit Aufgaben, Arbeitsweise und institutionellen Bedingungen der Praxiseinrichtung auseinandergesetzt und diese vor dem Hintergrund des erworbenen psychologischen Wissens reflektiert haben. Er muss von den jeweils zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeitern des Studiengangs Psychologie akzeptiert werden.
2. Der Bericht soll zukünftige Praktikanten über Arbeitsweise und Lernmöglichkeiten in den Praxiseinrichtungen informieren und ist deshalb allen Studierenden des Studiengangs Psychologie zugänglich. Die Anonymität der Verfasser kann auf Wunsch gewahrt werden.
3. Der Bericht soll auch den ausbildenden Instituten Informationen über eventuelle Möglichkeiten und Interessen an einer Kooperation zwischen Praxiseinrichtungen und den Instituten des Studiengangs Psychologie übermitteln sowie für eine Diskussion über das Praktikum innerhalb der Praxiseinrichtung geeignet sein.
4. Berichte über Praktika in universitären Projekten dienen darüber hinaus der Dokumentation der Projektarbeit und ihrer kontinuierlichen Fortführung durch nachfolgende Praktikanten.

B. Inhalt

1. *Institution*

- 1.1 Beschreibung der Institution
Adresse; Art und Zahl der Mitarbeiter; Funktionsverteilung; Entscheidungsstrukturen; Kooperation untereinander und mit anderen Einrichtungen
- 1.2 Aufgaben der Institution
Klientel; Arbeitsauftrag; Zielsetzung
- 1.3 Arbeitsweise der Institution
Arbeitskonzeption und Arbeitsschwerpunkte; ihre psychologischen Grundlagen sowie deren Umsetzung innerhalb der institutionellen Realität

2. *Eigene Tätigkeit*

- 2.1 Vorbereitung und Zielsetzung für die eigene Tätigkeit
Konkrete Schilderung von spezifischen Tätigkeiten, Fallbeispielen etc.; Anleitung, Supervision, Zusammenarbeit mit in der Einrichtung Beschäftigten
- 2.2 Darstellung der eigenen Tätigkeit
Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit; Praktikantenrolle; Vorhandensein bzw. Fehlen eigener Kompetenzen und Wissensgrundlagen; psychologische Begründbarkeit eigenen Handelns; Einschätzung der Bedeutung für Klienten (Auftraggeber); gewonnene Kenntnisse und Erfahrungen; positive Aspekte, Konflikte und Probleme bei der Durchführung der BT

3. *Zusammenfassende Einschätzung des Praktikums und der Praxiseinrichtung*

Voraussetzungen, die Praktikanten mitbringen sollten; Lernmöglichkeiten; konstruktive Kritik (Verbesserungsvorschläge für Praktikungsgestaltung und -betreuung)

C. Formale Kriterien

1. Der Bericht soll nicht weniger als sieben Seiten umfassen.
2. Daten von Klienten dürfen nur anonymisiert verwendet werden (Datenschutz!).
3. Der Praktikumsbericht muss unbedingt mit Datum und Unterschrift des Praktikanten versehen sein!

D. Kurzdarstellung der Praxiseinrichtung

Diese Kurzdarstellung (1 Seite) dient der Vorabinformation der Studierenden durch Studierende, bitte nur ausfüllen, wenn das Praktikum im Hauptstudium durchgeführt wurde. Sie wird mit dem Praktikumsbericht beim jeweils zuständigen Mitarbeiter vorgelegt. Die entsprechende Vorlage finden Sie unter <http://erwiss.fu-berlin.de> → Studieninfos → Psychologie → Praktikumsbüro für Psychologie „Kurzdarstellung Praxiseinrichtung BT.pdf“

E. Titelblatt für den Bericht

Ihren Bericht versehen Sie bitte mit zwei identischen Titelblättern. Ein Titelblatt wird vom jeweils zuständigen Mitarbeiter an das Praktikumsbüro weitergeleitet. Die entsprechende Vorlage finden Sie unter <http://erwiss.fu-berlin.de> → Studieninfos → Psychologie → Praktikumsbüro für Psychologie „Titelblatt BT.pdf“

4 Versicherung

Studierende der Psychologie sind während der Ausübung ihrer im Rahmen der Prüfungsordnung für Diplom-Psychologen erforderlichen Praktika durch die Freie Universität sowohl haftpflicht- als auch unfallversichert.

5 Ausschreibungen von Praktikumsstellen

Rechts vor dem Eingang zum Raum KL 24 / 222 (Silberlaube) finden Sie im Glaskasten Ausschreibungen von Institutionen ausgehängt, die Praktikanten suchen.

6 E-Mail-Adressen der Mitarbeiter

| | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| Dr. Rainer Balloff | balloff@zedat.fu-berlin.de |
| Dr. Rainer Brockmann | Tel.: 838 – 55 7 22 |
| Dr. Hans Uwe Hohner | hohner@zedat.fu-berlin.de |
| Heinke Möller | hmoell@zedat.fu-berlin.de |
| Dr. Verena Nell | nellve@zedat.fu-berlin.de |
| Dr. Ingeborg Schürmann | ischuer@zedat.fu-berlin.de |
| Dr. Gisela Ulmann | ulmann@zedat.fu-berlin.de |